



II-2273 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 73 75 07
 Fernschreib-Nr. 111800
 DVR: 0090204

Zl. 5901/36-Info-87

901 /AB
 1987 -11- 26
 zu 1131 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
 der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen,
 Nr. 1131/J-NR/1987 vom 29.10.1987
 Strafverfahren gegen Dkfm. Dr. Hannes Androsch

Ich beeöhre mich, Ihre Frage wie folgt zu beantworten:

Die Anfrage bezieht sich auf Angelegenheiten, die nicht Ge-
 genstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG
 sind und daher nicht dem Interpellationsrecht unterliegen.
 Darüberhinaus beziehen sich alle Fragen auf Informationen,
 deren Grundlage ein rechtswidrig abgehörtes Telefongespräch
 ist. Dazu bin ich aber nicht bereit, eine Stellungnahme ab-
 zugeben.

Wien, am 25. November 1987

Der Bundesminister: